

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 36

Artikel: Offiziers-Mangel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inseln befestigt, so würde dadurch der ganze obere Teil des bottnischen Meerbusens abgesperrt und gleichzeitig ein starker Stützpunkt für ein gegen die schwedische Grenze marschierendes Heer geschaffen. Eine andere Brücke zwischen Finnland und Schweden bilden die Ålands-Inseln am Eingang zum bottnischen Meerbusen, aber hier dürfen auf Grund der Bestimmungen des Pariser Friedens keine Befestigungen angelegt werden. Bei kriegerischen Verwickelungen im Norden Europas würde zweifellos wieder ein Übergang über das Eis des bottnischen Meerbusens in Frage kommen, und dass man auch in Schweden mit Winterfeldzügen rechnet, zeigt der Umstand, dass die Schneeschuhübungen im schwedischen Heer jetzt eine bedeutende Rolle spielen.

So ist selbst im nördlichsten, bisher völlig ruhigen politischen Wetterwinkel Europas der Stoff zur Bildung von Gewitterwolken, wenn auch, wie wir hervorheben, vollkommen latent, vorhanden und sind selbst die bis vor Kurzem vom aktiven Heeresdienste befreiten Bewohner der nördlichsten Küsten des Golfstroms genötigt, dem allgemeinen Rüstungsdrange ihren Tribut zu zollen.

Offiziers-Mangel.

In einer unserer früheren, den Cadres-Mangel behandelten Darlegungen haben wir die Ansicht aufgestellt, es sei, um den Offiziersbedarf bei einer Kriegsmobilisierung sicherzustellen, notwendig, dass zum allermindesten pro Infanterie-Regiment ein Major, pro Bataillon ein Hauptmann, pro Kompagnie ein Leutnant über den gesetzlichen Etat hinaus vorhanden wären.

Die Wiederholungskurse nehmen jetzt ihren Anfang. Wir glauben mit der Behauptung nicht zu weit zu gehen, wenn wir sagen, dass wenige Bataillone im Dienst sein werden, bei welchen alle etatsmässigen Offiziersstellen mit eigenen Offizieren besetzt sind; bei einer relativ grossen Zahl Bataillone werden die Lücken ausgefüllt sein durch freiwillig dienstthuende Offiziere anderer Bataillone, die sich augenblicklich nicht auch im Wiederholungskurse befinden — und wo ein solcher Ersatz nicht aufzutreiben war, sind Zugführerstellen unbesetzt.

Vom 11 Bataillone starken Zürcher-Kontingent werden ein Regimentskommandant, ein Bataillonskommandant und 5 Hauptleute (Kompagniekommandanten) den diesjährigen Wiederholungskurs wegen körperlicher Unpässlichkeit nicht mitmachen können und musste für Ersatz für diesen Wiederholungskurs gesorgt werden. Es handelt sich aber hier nicht um plötzliche Erkrankungen, sondern um Leiden, die, wenn sie auch vorübergehende sind und wie wir hoffen, bald vorüber-

gegangen sein werden, doch schon Monate lang vor Beginn des Dienstes zur Erkenntnis brachten, dass die für Erfüllung auch nur des Friedensdienstes erforderliche körperliche Gesundheit nicht vorhanden sein würde, und dass daher Dispensierung vom Wiederholungskurs nachgesucht werden müsse. Die Thatsache, dass ein beträchtlicher Prozentsatz Offiziere — im vorliegenden Falle von 44 Kompagniekommandanten 5 oder 11% — nicht die erforderliche körperliche Diensttauglichkeit besitzen, tritt allemal erst zu Tage, wenn eine Dienstleistung mit der Truppe bevorsteht. In den jeweiligen dazwischen liegenden zwei Jahren braucht kein Offizier darüber nachzudenken, ob sein Gesundheitszustand für die Dienstleistung ausreicht, er braucht im Falle einer längeren Erkrankung keinem Vorgesetzten und keiner militärischen Kontrollbehörde davon Meldung zu machen, damit für einen zeitweisen Ersatz vorgesorgt werde und kein Vorgesetzter und keine Militärbehörde hat das Recht und die Pflicht, sich in der Zwischenzeit zwischen zwei Diensten um die Kriegstüchtigkeit der unterstellten Offiziere zu kümmern. — Allemal erst wenn ein Dienstaufgebot erfolgt oder bevorsteht, stellt sich heraus, wer diensttauglich ist.

Der vorliegende Fall lehrt, dass man für ein Kriegsaufgebot damit wird rechnen müssen, dass ein relativ grosser Prozentsatz Offiziere, besonders in den Chargen der Einheitskommandanten, dem Ruf nicht folgen kann, oder wenn er dem Ruf doch folgt, die Sache kaum durchführen kann. — Es ist erstes Gebot des Begriffes Kriegsbereitschaft, dass man nicht leichtfertig über diese unvermeidliche Erscheinung denkt und nicht versäumt, durch Vorhandensein einer beträchtlichen Zahl überzähliger Offiziere den verhängnisvollen Folgen vorzubeugen.

Einstweilen freilich ist noch gar nicht daran zu denken, für das Vorhandensein überzähliger Hauptleute, Majore etc. vorzusorgen, zuerst muss dafür gesorgt sein, dass die etatsmässigen Stellen alle besetzt sind und dass es nicht fürderhin Monate dauert, bis eine durch den Übertritt in die Landwehr entstandene Vakanz wieder ersetzt ist.

Das zitierte Beispiel aus dem Kontingent des Kantons Zürich sollte aber genügen, um die Augen darüber zu öffnen, wie es in Bezug auf den Cadresbestand mit der Kriegsbereitschaft der Armee beschaffen ist.

Es kann nie genug wiederholt werden, dass jener Teil der Kriegsbereitschaft, der durch Geldausgeben geschaffen werden kann, erst an zweiter Stelle kommt und erst dann Nutzen stiftet, wenn nach anderer Richtung hin mögliche Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft geschaffen sind.